

01**Öffentliche Bekanntgabe
des Entwurfs der Haushaltssatzung der
Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr 2022**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) bekannt gegeben. Einsichtnahme ist möglich bis zur Beschlussfassung am 14. Dezember 2021 in der Hauptstelle der Gemeindeverwaltung, Bispingallee 44, Zimmer 7, während der Dienststunden oder nach Vereinbarung.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf sind bis zum 3. Dezember 2021 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nordwalde, den 28. Oktober 2021

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)